



Stellungnahme der UGÖD
zum Regierungsprogramm:

So wenig Licht, so viel Schatten! S. 2

Stellungnahme des ULV
zum Regierungsprogramm:

Universitäten in Ketten S. 11

Kaufkraftverlust durch Uni-Kollektivvertrag:

Gehaltsabschluss mit Fragezeichen S. 14

Nicht für alle:

Pensionsreform 2020 S. 16

Universitäten in Ketten:
Seite 11

So wenig Licht, so viel Schatten!

Einleitende Worte von Manfred Walter

Wir haben also nun wieder eine „gewählte“ Regierung. Die Erwartungshaltungen, die Hoffnungen der WählerInnen, waren um einiges höher als noch vor zwei Jahren. Es wurde ein Regierungsprogramm mit größerem Augenmerk auf soziale Angelegenheiten, mit mehr Schwerpunkten zur Verbesserung der Situation der unselbständig Erwerbstätigen erhofft.

Wurden diese Hoffnungen auch erfüllt? Unsere UGÖD-ExpertInnen haben ihre Fachbereiche genauer unter die Lupe genommen.

 ugoed.at/so-wenig-licht-so-viel-schatten

Arbeitsrecht

von Vera Koller

Geschäftsführende Vorsitzende
der Unabhängigen GewerkschafterInnen im ÖGB

Das gesamte Kapitel „Arbeit“ im Regierungsprogramm besticht leider insgesamt eher durch die Themen, die nicht enthalten sind, als durch die Punkte, zu denen es konkrete Vereinbarungen gibt. Schon die Kürze dieses Kapitels (es umfasst nicht einmal 5 Seiten) zeigt, dass die türkis/grünen VerhandlerInnen in diesem Bereich wohl wenig Gemeinsamkeiten gefunden haben.



„Zwischen dem Schwachen und dem Starken ist es die Freiheit, die unterdrückt, und das Gesetz, das befreit.“
Jean Baptiste Henri Lacordaire

Aus gewerkschaftlicher Sicht sehr zu begrüßen ist das klare Bekenntnis zur Sozialpartnerschaft. Nach Jahren der Ignoranz von Seiten einer türkis/blauen Regierung ist zu hoffen, dass die Sozialpartner wieder mehr Gehör finden und auch in Begutachtungsprozesse eingebunden werden. Dies würde meiner Meinung nach dazu beitragen, dass neue gesetzliche Regelungen praxistauglich und rechtmäßig sind und nicht durch unklare Formulierungen erst recht wieder dazu führen, dass es einer gerichtlichen Überprüfung bedarf.

Leider nicht enthalten sind Vereinbarungen zur Zurücknahme des 12-Stunden-Tages bzw. der 60-Stunden-Woche. Auch wenn die Beschäftigten

selbst die Zurücknahme angeblich gar nicht mehr fordern und mit dieser Ausweitung der Arbeitszeit einverstanden sind, wäre es aus gesundheitspolitischer Sicht notwendig, verpflichtende Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen. Dabei muss es im Sinn des arbeitsrechtlichen Schutzcharakters egal sein, inwieweit Beschäftigte diese Ausdehnung begrüßen, sich daran gewöhnt haben oder sich aufgrund ihrer Situation nicht wehren können.

Zahlreiche Studien belegen, dass mit langen Arbeitstagen auch notwendige Erholungszeiträume länger werden. In Zeiten von steigenden Zahlen psychischer Erkrankungen, der Jobflucht aufgrund von extrem belastenden Arbeitssituationen (wie z. B. im Pflege- und Sozialbereich) wäre es dringend geboten gewesen, ein gesamtes Paket zum Thema Arbeitszeit, Arbeitsbelastungen, Erholungszeiten zu schnüren. Es wäre bei Nichtrücknahme des 12-Stunden-Tages bzw. der 60-Stunden-Woche notwendig gewesen, klare Ansprüche auf eine 4 Tagewoche, längere Freizeitblöcke, eine generelle Arbeitszeitverkürzung im Regierungsprogramm vorzusehen. Die einzelnen Punkte, die dazu im Regierungsübereinkommen angeführt sind, wie die Einführung eines Zeitwertkontos, Zeitkorridor-Modelle bei Elternteilzeit und Sabbatical-Modelle sind grundsätzlich zu begrüßen. Solange jedoch das Vorhandensein eines Pakets bzw. die Ausrichtung der Modelle nicht klar ist, kann die Treffsicherheit dieser einzelnen Maßnahmen nicht beurteilt werden.

Die Ansiedelung der Arbeitsagenden im Ministerium für Arbeit, Familie und Jugend, welchem die türkise Ministerin Christine Aschbacher vorsteht, lässt leider befürchten, dass weitere Verhandlungen zu dieser Thematik extrem schwierig werden.

Menschen mit Behinderung

von Manfred Pacak

Man merkt beim Überfliegen der Schwerpunkte für Menschen mit Behinderung deutlich Akzente, die vermuten lassen, dass es in Österreich eine moderne Behindertenpolitik geben wird. Die Ansätze im Bereich Inklusion, dem Bestreben der intensiven Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, lassen Gutes hoffen.

Besonders begrüßenswert ist die geplante Inklusion im Bildungsbereich, die jedem Menschen mit Behinderung freien Zugang zu allen Bildungsbereichen ermöglichen soll. Angesprochen werden: Abbau von Barrieren, besserer Zugang zu Informationen, Leistung, Beratung und Betreuung. Das ist eine Trendwende, weg von einer Isolierung in Sonderschulen hin zu einem Regelunterricht gemeinsam mit nicht behinderten Kindern.

Ebenfalls erfreulich ist, dass endlich Menschen mit Behinderung in Tageswerkstätten einen Lohn und kein Taschengeld erhalten sollen. Ein selbstbestimmtes Leben soll für Menschen mit Behinderung sichergestellt werden.

„Man erkennt den Wert einer Gesellschaft daran, wie sie mit den Schwächsten ihrer Glieder verfährt.“
Gustav Heinemann, 3. Präsident der BRD



Foto: Bundesheer / Gunter PUSCH

Landesverteidigung

von Ingo Hackl

Das „Regierungsprogramm 2020 – 2024“ ist ein Schwanengesang für das Bundesheer, mithin eine Fortschreibung seiner Lebensgeschichte, welche bereits in den ersten Minuten seiner „Existenz“ in der 2. Republik eine Geschichte der Mangelwirtschaft war. Es begann vor vielen Jahren mit der Überlassung von Material, das nicht mehr gebraucht wurde und zu teuer für den Abtransport gewesen wäre. Damit wurden dem Bundesheer und der militärischen Landesverteidigung von Beginn an die Grundsteine der Minder-schätzung gelegt. Es darf halt nichts

kosten, soll aber natürlich alles abdecken und alles können.

Dieses Regierungsprogramm ist einzig und allein in einem Punkt konsequent, nämlich in der Tatsache, dass einer ständig wachsenden Zahl an (neuen) Aufgaben konsequent mit personeller und finanzieller Unterdotierung begegnet wird. Alte und neue Aufgaben benötigen zu ihrer Lösung hochwertige Ausrüstung und bestausgebildetes Personal, beides würde etwas kosten: Cyber Defense, Drohnenabwehr, internationale Aufgaben, mindestens 1.100 SoldatInnen als Dauerleistung für Auslandseinsätze und sogar eine „Schule der Nation“ (Werte, Verantwortung gegenüber Totalitarismus, Rassismus).

Da dieses Kapitel bereits den Namen „Landesverteidigung und Krisen- und Katastrophenschutz“ trägt, wird unter den derzeitigen Gegebenheiten die Landesverteidigung zur bewaffneten Feuer- und Katastrophenwehr umfunktioniert, und alle Beschaffungen werden einzig und allein unter dem Gesichtspunkt ihrer Verwendbarkeit für den Krisen- und Katastrophenschutz genehmigt ... und vielleicht sogar durchgeführt werden.

Justiz

von Sandra Gaupmann

Das Kapitel „Justiz/Strafvollzug“ im vorliegenden Regierungsprogramm ist für die unabhängigen GewerkschafterInnen im Bereich der zivilen Bediensteten an Justizanstalten zufriedenstellend. Einige auch von der UGöD bereits seit langem geforderten Reformen und Ziele finden endlich eine Niederschrift: mehr Transparenz im öffentlichen Dienst, Abschaffung des Amtsgeheimnisses und der Amtsverschwiegenheit, Gewährleistung der notwendigen und zeitgemäßen Sicherheitsstandards, Resozialisierung der Inhaftierten, Sicherung des exekutiven und nichtexekutiven Personalstandes, Korruptionsbekämpfung, Modernisierung des Strafvollzuges und eine Reform des Maßnahmenvollzuges.

Auch wenn einige Punkte kritisch zu betrachten sind, wie das Entlassungsverfahren von Maßnahmenuntergebrachten bzw. die „Sicherungsverwahrung“ (wobei davon ausgegangen werden kann, dass bei einer Nichtverfassungsänderung diese Sicherungsverwahrung nicht verfassungskonform sein kann und somit nicht umsetzbar ist) ist das Kapitel „Justiz/Strafvollzug“ in diesem Regierungs-

programm im Gegensatz zu dem von Türkis-Blau 2017 ein wahrer Lichtblick.



Wünschenswert wäre zudem noch, dass die WKStA (Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft) völlig weisungsfrei gestellt wird. Ein spezieller Fokus sollte auch auf den Jugendvollzug gelegt werden, wie die Wiedereinführung des Jugendgerichtshofes, andere Sanktionsmöglichkeiten als Strafhaft und den Ausbau von Jugendpsychiatrien zur Prävention. Zudem braucht es Forensik-Lehrstühle zum Ausmerzen der Schwächen im Gutachterwesen, ein modernes Personalmanagement und diesbezüglichen Personaleinsatz (bspw. Verstärkung Verwaltungsbedienstete in der Verwaltung, Justizwache für exekutive Tätigkeiten, neue Dienstzeitmodelle).

Jetzt können wir nur noch auf eine baldige Umsetzung der positiven Aspekte hoffen und einer Entwicklung in Richtung eines progressiven Strafvollzuges entgegensehen.

von Laura Sturzeis
und Marion Polaschek

Positiv fällt auf, dass es sich bei „Wissenschaft und Forschung“ um ein sehr umfangreiches Kapitel handelt und auch viele aktuelle Probleme adressiert werden, wie Ausfinanzierung, Kettenvertragsregel aber auch Teilzeitstudium für Berufstätige. Auch dass die Hochschulverwaltung weiterentwickelt werden soll, lässt hoffen.

Finanzierung:

Die mittelfristige Sicherstellung eines ausreichenden Uni-Budgets bis 2027 auf Basis der bereits in der letzten LV-Periode angewendeten ‚Universitätsfinanzierung NEU‘ ist jedenfalls zu begrüßen, v.a. da sie über die Kürze der bisherigen 3-jährigen Leistungsvereinbarungsperioden hinausgeht und damit eine längerfristige Planung auf Ebene der Universitäten und gesamtuniversitär in Österreich möglich macht. Hier sollte aber darauf geachtet werden, dass genügend Spielraum für nötige Adaptionen bleibt, wenn diese auf Basis der Ergebnisse der ersten ‚Universitätsfinanzierung NEU‘ notwendig erscheinen. Zur Erinnerung: Die Unifinanzierung neu wurde als ‚kapazitätsorientierte, studierendenbezogene Universitätsfinanzierung‘ deklariert, was heißt, dass der Erfüllung konkreter Zielwerte (insb. bei der Anzahl prüfungsaktiver Studierender und der Anzahl wissenschaftlichen Personals) für die Finanzierung der einzelnen Hochschule von unmittelbarer Relevanz ist.

Kettenvertragsregel:

Dass diese zu reformieren ist, steht seit den EuGH-Urteilen fest. Wichtig ist, dass hier auch tatsächlich die ‚soziale Lage der Betroffenen‘, wie im Regierungsprogramm (S. 305) angeführt, in die Ausgestaltung der Neuregelung gewichtig Eingang findet.

Kritisch gesehen wird die angedachte Reform universitätsinterner Entscheidungsstrukturen, gemäß denen das Verhältnis der drei Leitungsgremien Universitätsrat, Rektorat und Senat überdacht werden soll. So es zu Reformen kommt, sollten diese die Mitbestimmungsmöglichkeiten aller Universitätsangehörigen stärken, anstatt einer stärkeren Hierarchisierung Vorschub zu leisten. Deziert zu begrüßen ist der Miteinbezug der öffentlichen Hochschulen in die Österreichstrategie zum Standort- und Klimaschutz. Um das Rad in zeitlich dringlichen Angelegenheiten des Klima- und Umweltschutzes nicht überall neu zu erfinden, sollte hierbei auf die Einbindung bereits existierender Netzwerke (Allianz nachhaltige Universitäten, Uninetz) geachtet werden.

Evaluierung der dienstrechtlichen Kategorien und Karriereentwicklung:

Hier muss auf jeden Fall darauf geachtet werden, dass der Bereich Hochschuladministration und Support mitbetrachtet wird. Schon jetzt gibt es große Probleme gutes und qualifiziertes Personal für die SpezialistInnentätigkeiten zu finden. Interne Karrierewege sind aufgrund der zwingenden Ausschreibepflichtung im §107 UG (Universi-



Cartoon: MUCH

tätsgesetz) von allen neuen Stellen für das allgemeine Personal immer schwerer zu finden.

Die Universität ist nicht nur ein Arbeitsplatz für Forschende und Lehrende – sie ist ein hochspezialisiertes Wissensunternehmen und muss auch da-

nach trachten, das Know-How im Admin- und Support-Bereich auszubauen und zu erhalten.

Hier könnte auch eine Qualitätsoffensive im Bereich der Lehre einen großen Beitrag leisten und gleichzeitig gesellschaftspolitische Zeichen setzen.

Schule und Bildung

von Renate Brunnbauer
und Timo Brunnbauer

Was steht nun im Bildungsprogramm? Und was nicht?

Auf 16 Seiten geht es um die Bereiche Elementarpädagogik, Volksschule, Mittelschule und Lehrplaninhalte. Interessant ist natürlich auch, was nicht im Bildungsprogramm der neuen Regierung steht. Wichtige Reformen wird es in der nächsten Legislaturperiode nämlich kaum geben, im APS (Allgemeinbildende Pflichtschulen) Bereich im Grunde gar keine. Absolut ungeklärt sind Finanzierungsvorhaben.

Wird die Elementarpädagogik aufgewertet?

Ja. Plan ist es, dass LeiterInnen der Kindergärten einen universitären Abschluss erlangen sollen über Bachelorstudien an den PHs (Pädagogischen Hochschulen). Die BAfEPs (Bildungsanstalten für Elementarpädagogik) bleiben allerdings in ihrer jetzigen Form erhalten. Zudem will sich der Bund stärker in den Ausbau der Kindergärten einmischen. Diese Punkte sind aber nicht wirklich neu: schon im Türkis-Blauen Regierungsprogramm 2017 waren sie so zu finden.

Mit den Grünen wird es sicher keine Fort- führung der Deutschklassen geben, oder?

Doch, die bleiben bestehen. Allerdings soll es verstärkt zu schulautonomen Lösungen kommen. Wie diese aussehen, ist nicht genau ausgeführt. Die Deutschförderung soll auch für ordentliche Schü-

lerInnen ausgebaut werden. Das ist an sich wünschenswert, nur: Mit welchen finanziellen Mitteln und ob dies zu Lasten jetziger Kontingente der Schulen geht, bleibt unbeantwortet. Künftige LehramtsstudentInnen müssen in ihrem Studium eine DaZ-Ausbildung (Deutsch als Zweitsprache) machen. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, die Deutschklassen als solche stehen seit ihrer Einführung in der Kritik (selbst bei FCG-VertreterInnen). Wir fordern schon lange: Die Deutschklassen müssen ersatzlos gestrichen werden!



Werden LehrerInnen künftig entlastet?

Vielleicht und eher nein. Es wird im Bildungsprogramm zwar von Supportpersonal gesprochen, doch ist nicht im Detail ausgeführt, was damit gemeint ist: SozialarbeiterInnen, PsychologInnen oder SekretärInnen? Wie viele und ab wann?

Sehr wohl gibt es eine Neuerung, die eine Mehrarbeit für die PädagogInnen bedeuten wird:

Eine "Mittlere Reife Prüfung" soll in der 9. Schulstufe implementiert werden. Wird diese nicht bestanden, dürfen die Kinder die Schule nicht verlassen, sondern müssen ihre Ausbildungspflicht in den Schulen absolvieren. Es wurde im Regierungsprogramm allerdings darauf vergessen zu erwähnen, welche Institutionen dann mit diesen SchülerInnen die mittlere Reife erarbeiten sollen: Bleiben diese Kinder dann bis zum 18. Lebensjahr in den vierten Klassen der MS oder in den Polytechnischen Schulen? Und bedeutet diese Lösung also die vor Kurzem eingeführte Ausbildungspflicht in der Umsetzung?

Wird die österreichische Schule digital?

Ja, ab der 5. Schulstufe gibt es Tablets oder Laptops für die Kinder. Allerdings müssen die Eltern (mit Unterstützung des Staates) da kräftig mitzahlen. Das wird Anbieter freuen, da spült es mächtig Geld in die Kassen von Apple und Co.

Noten in der Volksschule - das wurde sicher zurückgenommen!?

Eine große Enttäuschung: Die Notenpflicht ab der 2. Klasse Volksschule bleibt. Es wird sogar der Druck auf die Kinder zunehmen. Denn über die Gymnasialreife der Kleinen werden künftig zusätzlich die Leistungen der 3. Klasse und eine individualisierte Kompetenzfeststellung in der 3. Schulstufe mitentscheidend sein.

Wird der Chancenindex der Arbeiterkammer kommen?

Nein. Eine sehr große Enttäuschung ist es, dass die schwierigen Standorte weiterhin im Regen stehen gelassen werden. Es soll zwar an 100 „Brennpunktschulen“ der Chancenindex der AK ausprobiert werden, doch das ist wohl viel zu wenig. In Österreich gibt es über 5000 Pflichtschulen! Und an 100 von ihnen wird evaluiert werden, ob es den Chancenindex braucht oder nicht. Da sehen wir von grüner Handschrift herzlich wenig.

Vorarlberg möchte Modellregion für die Gemeinsame Schule werden. Wann geht es jetzt los?

Eventuell nach 2024, denn im Regierungsprogramm wird von einer Gemeinsamen Schule an keiner Stelle gesprochen. Das segregierende Schulwesen wird festgeschrieben. Auch hier ist leider von grüner Handschrift nichts zu sehen. Interessant, denn im Ländle regiert ja eine schwarz-grüne Landesregierung, die gerne eine Modellregion installieren würde.

Welche Neuerungen sind noch in Sicht?

Ein Bonussystem für höhere Schulen, die Nachprüfungen in der letzten Ferienwoche durchführen wollen, ist im Gespräch. Die Schulausspeisung soll besser werden – mehr regional, mehr bio – und Schulneubauten sollen ökologisch auf dem neuesten Stand der Technik sein. Von der täglichen Turnstunde in Zusammenarbeit mit örtlichen Sportvereinen ist die Rede, diese Forderung gab es schon, doch derartige Kooperationen funktionieren oft nicht. Die duale Ausbildung soll verbessert und die Rolle der Polytechnischen Schule verändert, eventuell gestärkt werden. Allerdings werden auch die Berufsbildenden Mittleren Schulen gefördert, die ja ihre eigentliche Bedeutung als Weg neben der Lehre einen Beruf zu erlernen längst verloren haben.

Zusammengefasst: Was wird uns erwarten?

Eine Neuerung wird die Bildungspflicht und die damit verbundene Mittlere Reife darstellen. Statt weniger „Testeritis“ wird es dadurch mehr geben. Die Trennung der Kinder ab der 5. Schulstufe bleibt bestehen, wird nicht einmal mehr hinterfragt. Ebenso gibt es kein Bekenntnis zur Inklusion – immerhin ist der Ausbau der Sonderschulen kein Thema mehr.

Positiv: Von Time Out Klassen für „schwierige SchülerInnen“ ist so nicht mehr die Rede.

Vielmehr wird von standortbezogenen Lösungen bzw. auch Supportpersonal gesprochen – jedoch wieder ohne einen Ansatz einer zukünftigen Finanzierung derartiger Arbeitsplätze.

QuereinsteigerInnen soll es leichter gemacht werden, in den Schuldienst einzutreten. Verständlich, es steht ein massiver LehrerInnenmangel bevor.



Mehr Infos:

oeliug.at/2020/01/07/zum-bildungsprogramm-von-türkis-grün

von Beate Neunteufel-Zechner

Zum Kapitel „Kunst und Kultur“ im Regierungsprogramm ist zu sagen, dass es einerseits ambitionierte Ziele anspricht, jedoch andererseits kaum Lösungsansätze sichtbar werden.

Wenn die „Eigentümerversorgerverantwortung“ für die Österreichischen Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek ernst genommen wird, muss aus demokratischer Sicht zuerst ein gemeinsamer Kollektivvertrag errichtet werden, auch wenn damit nach mehr als 20 Jahren seit der Ausgliederung eine finanzielle Anpassung und Erhöhung der Basisabgeltungen verbunden ist. Alle anderen Forderungen der Regierung an diesen Bereich der Kulturarbeit sind nachvollziehbar auf einem guten Weg und zu einem guten Teil sogar schon umgesetzt.

Prüfen, stärken, ausbauen und weiterentwickeln sind hervorstechende Schlagwörter im Kulturbereich.



Konzerte mit knurrendem Magen: Wer sich in Österreich der Kunst widmet, ist hinter den Kulissen oft von bitterer Armut betroffen.

Viele KulturarbeiterInnen profitieren von internationaler und EU-weiter Vernetzung, dennoch ist das Leben von Kulturarbeiter*innen in Österreich überwiegend prekär.

*Das Leben von Kulturarbeiter*innen in Österreich ist überwiegend prekär.*

Das Österreichische Staatsarchiv, das Bundesdenkmalamt, die österreichischen Kultursender ORF III, Ö1 und FM4, die Musikschulen und Kunstuniversitäten, die österreichischen Gedenkstätten und vermutlich auch das Haus der Geschichte Österreich dürfen mit Veränderungen rechnen. Wie sich diese auf die einzelnen Organisationen auswirken werden, bleibt völlig offen. Förderungen, Preise, Stipendien und Wettbewerbe zu evaluieren und künftig die Vergabe transparent zu gestalten war immer wieder Ziel in Regierungsprogrammen und scheiterte meistens an den schlecht vernetzten Interessenvertretungen im Kulturbereich.

Daher müssen existenzsichernde Maßnahmen nicht nur geprüft, sondern umgesetzt werden.

„Fairpay“ zunächst auf Bundesebene zu verwirklichen, kann eine Vorbildwirkung auf Länder und Gemeinden ausüben. Drittmittelakquise wünschen sich die Beteiligten an der Regierung für viele Bereiche der Kunst & Kultur in Österreich und eine Verquickung von Forschungsförderung mit Start-Up-Förderung und Kulturförderungen. Da kann eigentlich nur eine Transparenzdatenbank der Republik Österreich am Beginn aller Digitalisierung stehen.

Frauen

von Laura Sturzeis

Das recht schmal gehaltene Kapitel enthält wenig Neues bzw. Konkretes. Positiv hervorzuheben ist, dass die europaweit durchgeführte Zeitverwendungserhebung in Österreich nun doch durchgeführt wird. Wichtig ist, dass nach Bekanntwerden der Ergebnisse auch entsprechende Maßnahmen erlassen werden, die die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen fördern.

Des Weiteren ist die 40% -Quote für Aufsichtsrätinnen in Unternehmen der öffentlichen Hand festgeschrieben, was einen Schritt in die richtige Richtung darstellt. Weiters zu begrüßen sind geplante Infokampagnen, die Frauen stärker sensibilisieren sollen für die Auswirkungen von Teilzeit auf die soziale Absicherung in Arbeitslosigkeit und Alter – ein Punkt, der bisher von der Politik unter den Teppich gekehrt wurde, um stattdessen das positive Bild des 1,5-Verdienermodells (Mann Vollzeit, Frau Teilzeit) zu zeichnen.



Klischee aus dem Geschichtsbuch, und bis heute noch immer in vielen ewiggestrigen Köpfen: Die „glückliche Ehefrau“ als kostenlose Haushälterin

Abschließende Worte

von Manfred Walter

„Ein Berg hat gekreißt und ein Mäuslein ward geboren“, wäre hart, aber knapp dran. Von der in den Medien kritisierten Detailverliebtheit der grünen VerhandlerInnen ist im gesamten Papier nicht viel zu lesen, außer dem Klimakapitel, das doch sehr ausführlich behandelt wird, ist es ein Sammelsurium von Absichtserklärungen und Überschriften. Positiv hervorzuheben sind aber auch einige Punkte im Bereich der Justiz und im Strafvollzug.

Besonders schmerzhaft für uns GewerkschafterInnen ist die fehlende Zurücknahme arbeitnehmer-Innenfeindlicher Maßnahmen der vorletzten Regierung und einige Punkte, die unserem Verständnis von menschenrechtsbeachtender Politik diametral widersprechen.



Universitäten in Ketten



von Stefan Schön

Pressesprecher des Verbands des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der österreichischen Universitäten (ULV),

Stv. Vorsitzender der Universitätengewerkschaft in der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, Vorsitzender des Betriebsrats für das wissenschaftliche und künstlerische Personal an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Haltlose Versprechen

Im neuen Regierungsprogramm bekennt man sich zur „bestmöglichen“ Finanzierungs- und Planungssicherheit für die heimischen Hochschulen. Ja, man wird aus nicht einhaltbaren Versprechungen klug: 2008 ließ sich die Regierung noch zu folgender Formulierung hinreißen:

„Die Bundesregierung bekennt sich zum Ziel, mit öffentlichen und privaten Investitionen 2% des BIP im tertiären Bildungssektor zu erreichen.“

Wir wissen, dass daraus bis heute nichts wurde. Zwar führte die „unibrennt“ Bewegung 2009 zu einer symbolischen Mini-Finanzspritze aus der Notfallreserve und der überraschende Beschluss 2017



Artikel & PDF:

ugoed.at/unis-in-ketten

im Nationalrat über „zusätzliche Mittel“ für die Universitäten zu einer vorübergehenden Euphorie in den Leitungsetagen der Unis, doch wurde der vermeintliche Erfolg nach Bekanntwerden neuer Spielregeln für die darauf folgende Leistungsvereinbarungsperiode erheblich relativiert.

Studium nur für Reiche?

Das Zauberwort hieß Studienplatzfinanzierung. Mit diesem legislativen Regelwerk wurden fast unbemerkt Tatsachen geschaffen, die den freien Hochschulzugang endgültig beseitigten, den Verhandlungsspielraum der Rektorinnen und Rektoren für die Dreijahresbudgets enorm einschränkten, Wertigkeiten für Personalkategorien einführten und die budgetäre Teilung von Lehre und Forschung in Stein meißelten. Auf der anderen Seite hing die glänzende Karotte einer verlockenden Anzahl neuer Stellen für Professuren – zur Verbesserung der Betreuungsverhältnisse, wie es hieß. Kein Wunder, dass sich damals die UNIKO zu keiner einheitlichen Haltung durchringen konnte, weil die Universitäten „zu unterschiedlichen standortspezifischen Wertungen gekommen“ waren, wie der damalige Präsident Vitouch 2017 sagte. Damit gab es die ideale Ausgangslage für die Umsetzung dieser – pointiert formuliert – neoliberal-planwirtschaftlichen Maßnahme, und so geschah es.

Genau diese Sachverhalte muss man jetzt kennen, wenn man im aktuell vorliegenden Regierungsprogramm die nach der Präambel folgende erste Zielsetzung begreifen will, die in der konsequenten Fortführung und Weiterentwicklung der „Universitätsfinanzierung NEU“ mit allen eingeleiteten Umsetzungsschritten besteht. Und das bis 2027! Aus dem 3-Jahresplan wird ein 6-Jahresplan. Hat man sich die Konsequenzen wirklich gut überlegt? Kleine unvorhersehbare Änderungen in der Personalstruktur einer Universität, beispielsweise eine Laufbahnstelle, die nicht rechtzeitig besetzt werden kann, jemand der „wegberufen“ wird oder Studierende, die mangels Prüfungserfolg das Studium abbrechen: All das trifft diese Universität unmittelbar mit negativen budgetären Auswirkungen. Augen zu und durchlassen wird die Devise aus wirtschaftlichen Gründen sein! Und schon haben

wir unqualifiziertes Personal, etwa im Gesundheitswesen, um ein gesellschaftlich angstbesetztes Beispiel zu nennen. Das kann nicht der richtige Weg sein und es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass sich wissenschaftliche und künstlerische Tätigkeiten nicht überregulieren lassen (dürfen).

Evaluierungszwang ineffektiv

Das implizit grassierende Misstrauen gegenüber Universitätsangehörigen, wonach Studierende grundsätzlich zum Trödeln und die Beschäftigten zum Tachinieren tendieren würden, treibt bisweilen seltsame Blüten, die im permanent überbordenden Evaluierungszwang zu Tage treten, der seit gut 15 Jahren alle Beteiligten unverhältnismäßig belastet und enorm viel kostet. Die guten Ergebnisse für das Lehrpersonal können sich übrigens sehen lassen, während andererseits die Effizienz der Leitungsebene – gemessen an der überproportionalen Häufigkeit mit der sich Gerichte mit Rektoratswahlen und Absetzungen und Absetzungsversuchen von Rektoratsmitgliedern beschäftigen müssen – einen Qualitätsschub gut vertragen würde.

Veraltetes Kuriensystem bremst

Ja, das angekündigte „Überdenken des Verhältnisses Universitätsrat, Rektorat, Senat in den Entscheidungsstrukturen“ ist ein guter Ansatz, den



Seltsame „Demokratie“ an österreichischen Universitäten: Professoren haben in vielen Gremien die Mehrheit und können damit alle Reformideen blockieren.

man mit einer längst überfälligen organisationsrechtlichen Strukturreform ideal verbinden könnte: Nämlich der Schaffung einer einheitlichen Gruppe des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals. Man glaubt es kaum, dass diese Absichtserklärung bereits 2008 im damaligen Regierungsprogramm verankert war. 12 Jahre danach sollte klar sein, dass ein antiquiertes Kurien-system mit modernen Zielen der Innovation, Weiterentwicklung, Exzellenzstärkung, Transparenz, Internationalisierung etc. nicht kompatibel ist. Es behindert die Arbeit an Universitäten, weil es sich längst nicht mehr homogen in die seit 2002 neu entwickelten Strukturen fügt und Kollateralschäden verursacht, wenn etwa gesetzliche Vorschriften zur Senatswahl mit jenen zur Bestellung von Personen zur Leitung von Organisationseinheiten kollidieren. Vorsintflutliche Ketten gehören gesprengt und jüngst entstandene auch!

Ungelöst: Kettenverträge

Die für Lehrpersonal an Universitäten 2002 eingeführte Sonderregelung für mehrfache Aneinanderreihungen von befristeten Arbeitsverträgen von bis zu 12 Jahren steht seither im Kreuzfeuer entgegengesetzter Interessenslagen. Für die Universitätsleitungen gehen die Befristungsmöglichkeiten nicht weit genug, während die Personalvertretungen sie als sachlich und sozial ungerechtfertigt betrachten. Letztere begrüßen daher die im neuen Regierungsprogramm verankerte Absicht, die Kettenvertragsregelung zu reformieren. Allerdings handelt es sich dabei keineswegs um den Verdienst irgendeiner österreichischen Regierung, sondern um die kraft EuGH-Spruch erforderliche Umsetzung von europäischem Recht, ausgelöst durch ein arbeitsgerichtliches Verfahren zur Frage der Diskriminierung von teilbeschäftigten ArbeitnehmerInnen. Somit wird EU-Recht fast zwei Jahrzehnte nach der Ausgliederung der Universitäten die für die Privatwirtschaft maßgebliche Normalität des Arbeitsrechts schaffen, zumindest für den Bereich der Kettenverträge; wenn sich nicht wieder jene Kräfte durchsetzen, die meinen, man könnte EU-Recht auf nationaler Ebene legislativ unterlaufen.

Unsere Forderungen

Aus dem Blickwinkel der Personalvertretung kommt der Appell

- ✓ die „Studienplatzfinanzierung NEU“ neu zu überdenken und kontraktororientiert fair umzusetzen
 - ✓ die gesetzliche Grundlage für zeitgemäße Organisations- und Entscheidungsstrukturen zu schaffen
 - ✓ Ausmaß und Form der Evaluierungsverfahren auf ihre Zweckdienlichkeit zu überprüfen
- und
- ✓ bei der Wahrung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, anstatt auf die Judikatur des EuGH zu warten, Eigeninitiative zu entwickeln.

Hoffnungsschimmer?

Zum Schluss noch außerhalb des Protokolls des Regierungsprogramms: Was das – zur Zeit leider im wahrsten Sinne des Wortes – brennende Thema Ökologie und Klimaschutz betrifft, könnte man sich darauf besinnen, dass an Universitäten seit jeher auch ohne jede mediale Aufmerksamkeit Kompetenz und Expertise zu den einschlägigen naturwissenschaftlichen Forschungsfeldern hervorgebracht und gepflegt werden. Diese Bereiche sind fächer- und disziplinenübergreifend: Es gibt jede Menge Synergien zu Geisteswissenschaften, Kunst und Kultur! Es gibt Friedensforschung! Es gehört zu den gesellschaftlichen Aufgaben von primär öffentlich finanzierten Universitäten, Lösungen für die Wohlfahrt der Gesellschaft zu finden, die von der Politik umgesetzt werden sollten. Man könnte und müsste daher dringend über eine inhaltlich motivierte zusätzliche ökonomische Unterstützung nachdenken, die sich nicht ausschließlich am ständig variablen Arbeitsmarkt orientiert. Denn die Ziele, eine lebenswerte Umwelt sicher zu stellen und politische sowie wirtschaftliche Grundlagen für ein friedvolles Zusammenleben zu schaffen, bleiben konstant.



Gehaltsabschluss mit Fragezeichen

Eine ernüchternde Zusammenfassung



von Manfred Walter
Vorsitzender der UGÖD,
Betriebsrat der Johannes Kepler
Universität Linz



Marion Polaschek
Mitglied der UGÖD-Bundesleitung,
Betriebsrätin der Universität Wien



Beate Neunteufel-Zechner
Vorsitzende der UGÖD,
Betriebsratsvorsitzende der
Österreichischen Nationalbibliothek



Artikel:
ugoed.at/uni-kv-mit-fragezeichen

Kaufkraftverlust für niedrige Uni-Gehaltsstufen

Am 10. Dezember 2020 wurden die Gehaltserhöhungen für die Kollektivvertragsbediensteten der Universitäten, vorbehaltlich der Zustimmung der RektorInnenkonferenz, fixiert. Mit einer Erhöhung von 3,24% bis 2,25% und einem Sockelbetrag von € 55,- befindet sich diese zwar marginal über dem Abschluss des öffentlichen Dienstes, jedoch bedeutet diese geringe Erhöhung für die unteren Gehaltsstufen einen weiteren Kaufkraftverlust. Besonders betroffen von diesem Realeinkommensverlust sind Frauen und AlleinerzieherInnen.

UGÖD: Gute Arbeit muss sich lohnen!

Die Kolleginnen und Kollegen an den Universitäten bringen trotz gestiegener qualitativer und quantitativer Anforderungen tagtäglich eine hervorragende Leistung und auch sie haben sich ein gutes Leben ohne finanzielle Sorgen verdient.

Vor allem darf nicht vergessen werden, dass der dynamische Bereich Universität sich ständig weiterentwickelt und international Spitzenleistungen erbringt – dies hat sich auch in einem Kollektivvertrag widerzuspiegeln.

Attraktive Arbeitsbedingungen und angemessene

Die geringe Erhöhung bedeutet für die unteren Gehaltsstufen einen weiteren Kaufkraftverlust.

Kritik der UGÖD wieder nicht berücksichtigt

So sehr wir als UGÖD die soziale Staffelung der Steigerungen begrüßen, so sehr schmerzt es uns, dass unsere bereits im Vorjahr angebrachte Kritik auch heuer wieder nicht berücksichtigt wurde. Die Evaluierung des Verwendungs- und Gehaltsschemas der österreichischen Universitäten ist schon längst überfällig. Darüber muss in Kollektivvertragsverhandlungen sozialpartnerschaftlich diskutiert werden!

Armutsgefahr in Ballungszentren

Gerade für Kolleginnen und Kollegen der unteren Gehaltsstufen ist nicht die Inflationsrate als Rechnungsgröße relevant sondern die monatlichen Aufwendungen für Miete, Energie und Lebensmittel. Da sich Universitäten vorwiegend in Ballungszentren befinden, steigen hier vor allem die Wohnungskosten signifikant.

Entlohnung sind die Grundlage für das Spitzenpersonal, das hier arbeitet und auch international gesucht wird.



Kurze Verträge und schlechte Bezahlung behindern die Forschung und machen Familienplanung unmöglich. Wer kann, geht ins Ausland.



Nicht für alle: Pensionsreform 2020



von Fritz Hess

Betriebsratsvorsitzender für das
allgemeine Universitätspersonal,
Wirtschaftsuniversität Wien



Beate Neunteufel-Zechner

Vorsitzende der UGÖD,
Betriebsratsvorsitzende der
Österreichischen Nationalbibliothek



Manfred Walter

Vorsitzender der UGÖD,
Betriebsrat der Johannes Kepler
Universität Linz

„Hacklerregelung“ gilt nicht für Beamt*innen

Die im September durch den Nationalrat beschlossene Pensionsreform sieht ab 1. 1. 2020 eine neue Regelung für Langzeitversicherte vor. Durch diese neue „Hacklerregelung“ ist eine Frühpension für ASVG-Versicherte, Bauern und Selbständige ohne Abschläge möglich.

Für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes wirkt sich diese Neuregelung jedoch diskriminierend unterschiedlich aus. Vertragsbedienstete des Bundes werden von der Neuregelung profitieren, da sie wie Arbeitnehmer*innen in der Privatwirtschaft nach dem ASVG versichert sind.

Für Beamt*innen gilt diese Neuregelung nicht und trifft besonders Kolleg*innen, die vor ihrer Dienstlaufbahn im Bundesdienst eine Lehre absolviert haben oder bereits kurze Zeit nach der Matura in den Bundesdienst eingetreten sind.

Beamtinnen sind gegenüber männlichen und weiblichen ASVG-Versicherten doppelt benachteiligt, da diese bereits jetzt bis zum 65. Lebensjahr arbeiten müssen, um ohne Abschläge in den Ruhestand treten zu können.

Stattdessen: Abschläge bei Beamt*innen

Abschläge bei Beamt*innen: Für jeden Monat der Ruhestandsversetzung vor dem regulären Pensionsantritt mit 65 Jahren sind im Rahmen der „Parallelrechnung“ pro Monat des früheren Pensionsantrittes

X nach der „Schwerarbeiterregelung“ 0,12 Prozentpunkte (= 1,44 Prozentpunkte pro Jahr) und

X beim „Pensionskorridor“ sowie bei der „Hacklerregelung“ und bei Pensionierung wegen dauernder Dienstunfähigkeit 0,28 Prozentpunkte (= 3,36 Prozentpunkte pro Jahr) abzuziehen.

X Beim „Pensionskorridor“ werden vom Ruhebezug noch zusätzlich 0,175% pro Monat abgezogen.

UGÖD: Diskriminierung

Daher sehen wir, die Unabhängigen Gewerkschafter*innen im öffentlichen Dienst die Ausgrenzung der Beamt*innen bei der beschlossenen Pensionsreform als diskriminierend an und ersuchen den Vorstand der Gewerkschaft öffentlicher Dienst sich dafür einzusetzen, dass die österreichische Gesetzgebung auch Beamtinnen und Beamten nach 45 pensionsversicherten Arbeitsjahren wie allen anderen Bürger*innen eine abschlagsfreie Pension ab 62 ermöglicht.



Artikel & PDF:

ugod.at/nicht-fuer-alle-pensionsreform-2020



Medieninhaber, Herausgeber, Hersteller:

Bundesleitung der UGÖD, Belvederegasse 10/1, A-1040 Wien
Fax: (01) 505 19 52-22, office@ugod.at

Vorsitzende:

Beate Neunteufel-Zechner, Manfred Walter

Offenlegung laut Mediengesetz laut §25, Absatz 2:

Medieninhaber (Verleger) sind die Unabhängigen Gewerkschafter/innen im Öffentlichen Dienst (UGÖD). Die UGÖD ist ein eingetragener Verein (ZVR-Zahl 126495968).

Offenlegung laut Mediengesetz laut §25, Absatz 4:

Die Blattlinie entspricht den Vereinszielen der UGÖD gemäß Vereinsstatut.

Verweise und Links:

Die UGÖD hat keinerlei Kontrolle über die Webseiten Dritter und die dort angebotenen Informationen, Waren oder Dienstleistungen. Die UGÖD übernimmt daher keinerlei Verantwortung, aus welchem Rechtsgrund auch immer, für den Inhalt der Webseiten Dritter.

Bildmaterial:

Falls nicht explizit anders gekennzeichnet: UGÖD, UG, [wikimedia.org](https://www.wikimedia.org), [pixabay.com](https://www.pixabay.com), [freeimages.com](https://www.freeimages.com), [clipdealer.de](https://www.clipdealer.de), eigenes Material